Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentliche
Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	22.05.2023	**239/2023**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	13.06.2023

Tagesordnungspunkt:

Statusbericht Cities Race to Zero

Inhalt:

Personelle Auswirkungen		**X**	**Nein**	**Ja**
Art			Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen		**X**	**Nein**	**Ja**
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle		**X**	**Nein**	**Ja**
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:			Umsetzung bis zum:	

Cities Race to Zero ist eine globale Kampagne hochrangiger Klimaschützer*innen, die Unternehmen, Städte, Regionen und Investor*innen für eine gesunde, widerstandsfähige und kohlenstofffreie Transformation gewinnen will, die künftige Bedrohungen verhindert, menschenwürdige Arbeitsplätze schafft und integratives, nachhaltiges Wachstum ermöglichen soll.

Ziel war es, im Vorfeld der COP26 (26. Weltklimakonferenz) in Glasgow (im November 2021) eine Dynamik für den Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft zu schaffen. Die Teilnahme an dem Netzwerk sollte den Regierungen ein deutliches Signal geben, dass bereits zahlreiche Städte, Regionen, Unternehmen und Investor*innen auf dem Weg sind, um Beiträge zur Erreichung der Ziele von Paris zu leisten und eine integrativere und widerstandsfähigere Wirtschaft zu schaffen.

Cities Race to Zero bringt all diejenigen zusammen, die die Vision einer besseren Zukunft teilen, die auf einer Reihe von Grundsätzen beruht, die sich mit Gerechtigkeit und Umwelt befassen, und die sich bemühen, eine Koalition zwischen Unternehmen, Gewerkschaften, jungen Klimaaktivist*innen und der Zivilgesellschaft zu bilden, um die Welt zu verändern.

Die Stadt Gütersloh ist dem Netzwerk unmittelbar vor Beginn der 26. Weltklimakonferenz beigetreten.

Mit ihrer Teilnahme hat die Stadt Gütersloh sich verpflichtet, die folgenden Grundsätze öffentlich zu unterstützen und Maßnahmen zu ergreifen.
In der folgenden Liste sind in der ersten Ebene die zu unterstützenden Grundsätze bzw. zu ergreifenden Maßnahmen dargestellt. In der zweiten Ebene sind Stellungnahmen der Verwaltung zum Status quo aufgeführt.

- **Wir erkennen den globalen Klimanotstand an.**
    - Die Ausrufung des Klimanotstands ist am 11.07.2019 unter TOP 7.3 durch den Rat der Stadt Gütersloh abgelehnt worden (Es wurde keine DS.-Nr. vergeben).

- **Wir setzen uns dafür ein, die globale Erwärmung unter dem im Pariser Abkommen festgelegten Ziel von 1,5° C zu halten.**
    - Derzeit wird das Klimaschutzkonzept 2.0 für die Stadt Gütersloh erarbeitet. Durch das Konzept werden Maßnahmen zur THG-Reduktion entwickelt. Ziel ist eine möglichst zügige und umfassende Reduktion der Emissionen im Stadtgebiet als Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung. Die Fortschreibung des Konzeptes wird durch ein Fachbüro begleitet. Im Rahmen der AUK Sitzung vom 13.02.2023 **(DS.-Nr.: 53/2023)** hat das Fachbüro bereits ein Szenario zur Klimaneutralität bis 2035 und damit einhergehenden Herausforderungen dargestellt.

- **Wir setzen uns dafür ein, den Klimaschutz in den Mittelpunkt aller städtischen Entscheidungen zu stellen, um florierende und gerechte Gemeinschaften für alle zu schaffen.**
    - Seit dem Ratsbeschluss vom 25.02.2022 (**DS.-Nr.: 239/2021 2.Erg.**) werden politische Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz geprüft, um die Auswirkungen der Entscheidungen auf den Klimaschutz darzustellen Im Rahmen der Prüfung wird im Falle einer negativen Klimarelevanz gefordert, nach Verbesserungs- und Ausgleichsmöglichkeiten zu suchen.

- **Wir laden unsere Partner – Politiker, Geschäftsführer, Gewerkschaften, Investoren und die Zivilgesellschaft – dazu ein, gemeinsam mit uns den globalen Klimanotstand anzuerkennen und uns dabei zu helfen, wissenschaftlich fundierte Maßnahmen zu ergreifen, um ihn zu überwinden.**
    - Die Einladung zu diesem Prozess erfolgt laufend, bspw. über Beteiligungsformate wie die Lenkungsgruppe zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes, oder die öffentliche Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes am 02.02.2023 in der Stadthalle. Außerdem hilft der Klimabeirat, auch abseits der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes regelmäßig, fundierte Maßnahmen zu konzipieren. Im Klimabeirat sind verschiedene Interessensgruppen vertreten. Der Beirat wird organisatorisch von der Stadtverwaltung unterstützt und hat ein Vorschlagsrecht beim Stadtrat und dessen Fachausschüssen in allen Angelegenheiten, die den Bereich Energie und Klimaschutz betreffen.

- **Wir setzen uns dafür ein, in den 2040er Jahren oder früher, spätestens aber bis zur Mitte des Jahrhunderts, im Einklang mit den weltweiten Bemühungen um eine Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °Celsius, (netto) Null Emissionen zu erreichen.**

- Derzeit wird das kommunale Klimaschutzkonzept fortgeschrieben. Durch das Konzept werden Maßnahmen zur THG-Reduktion entwickelt. Ziel ist eine möglichst zügige und umfassende Reduktion der Emissionen im Stadtgebiet als Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung. Die Fortschreibung des Konzeptes wird durch das o.g. Fachbüro begleitet. Im Rahmen der AUK Sitzung vom 13.02.2023 (**DS.-Nr.: 53/2023**) hat das Büro bereits ein Szenario zur Klimaneutralität bis 2035 und damit einhergehenden Herausforderungen dargestellt.

- **Wir erläutern, welche Schritte im Vorfeld der 26. Weltklimakonferenz unternommen wurden, um insbesondere kurz- bis mittelfristig Netto-Null zu erreichen. Wir legen ein Zwischenziel fest, das im nächsten Jahrzehnt erreicht werden soll und das einen angemessenen Anteil zur globalen CO_2-Reduktion um 50 % bis 2030 widerspiegelt.**
  - Mit zahlreichen Maßnahmen verfolgt insbesondere der Fachbereich Umweltschutz das Ziel der kurz- bis mittelfristigen CO2-Reduktion. An dieser Stelle wird erneut auf die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes 2.0 verwiesen. In diesem Rahmen wird das beauftragte Fachbüro etwa 30 Maßnahmen erarbeiten, die in den Jahren 2024/2025 den Aktionsplan der Stadt Gütersloh darstellen sollen. Außerdem wird an dieser Stelle auf laufende Maßnahmen wie bspw. das städtische Förderprogramm zur Altbausanierung und Nutzung von Solarenergie, die Prüfung von Beschlussvorlagen auf ihre Klimarelevanz, die Teilnahme am Wattbewerb, die Durchführung und Vermittlung von Energieberatungen, oder die Sicherstellung der Errichtung von Solaranlagen auf Neubauten durch Kaufverträge verwiesen. (Der Arbeitsbericht für das Jahr 2022 und der Arbeitsplan für das Jahr 2023 des Fachbereichs wurde im Rahmen der AUK Sitzung am 05.12.2022 (**DS.-Nr.: 439/2022**) vorgestellt).

- **Wir planen unverzüglich mindestens eine inklusive gerechte Klimaschutzmaßnahme, die dazu beiträgt die Stadt Gütersloh auf einen widerstandsfähigen Pfad zu bringen, mit dem 1,5°C – Ziel des Pariser Abkommens vereinbar ist, und beginnen mit der Umsetzung spätestens im Jahr 2022**
  - Auch hier wird auf den Arbeitsbericht des Fachbereich Umweltschutz (**DS.-Nr.: 439/2022)** verwiesen. Darüber hinaus setzen weitere Fachbereiche klimarelevante Maßnahmen für die Stadt Gütersloh um wie die Entwicklung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes durch den FB Stadtplanung und die Fortschreibung der Energieleitlinie durch FB Gebäudemanagement.

- **Wir berichten jährlich, spätestens ab 2022, über die Fortschritte auf einer üblichen oder einer der empfohlenen Berichtsplattformen.**
  - Auf allen empfohlenen Berichtsplattformen von Race to Zero ist die Veröffentlichung einer gesamtstädtischen Territorialbilanz gefordert.
    Bisher ist die städtische Territorialbilanz der THG-Emissionen in einem 5-Jahres Rhythmus gemeinsam mit dem Kreis Gütersloh und seinen kreisangehörigen Kommunen ermittelt worden. Die vom Kreis genutzte Berichtsplattform war das so genannte Klimaschutz-Planer Tool, welches vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Kontext der nationalen Klimaschutz Initiative gefördert wird. Im Rahmen der Beratung zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes hat der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 13.02.2023 **(DS.-Nr.: 72/2023)** beschlossen, zukünftig keine gesamtstädtische Territorialbilanz mehr erstellen zu lassen. Stattdessen soll die Stadt Gütersloh einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zukünftig jährlich eine detailliertere Bilanz (nach DIN 14064:1-2018) über die selbst verursachten Emissionen veröffentlichen und weitere Ak-

teure*innen der Stadtgesellschaft dazu motivieren, ihrem Beispiel zu folgen. Um den Beschluss umzusetzen wurden die Tochtergesellschaften der Stadt bereits per Anschreiben durch den Bürgermeister informiert und aufgefordert, mitzuwirken und die jeweiligen Aufgaben zu übernehmen.

Für die Kernverwaltung werden aktuell noch Angebote fachkundiger Dienstleister*innen für die Erstellung einer solchen Bilanz eingeholt und verglichen. Aufgrund dieses Vorgehens ist es nicht möglich die Vorgaben bezüglich einer gesamtstädtischen Territorialbilanz von Race to Zero einzuhalten.

In Vertretung

Nina Herrling

Anlagenliste:
(keine)